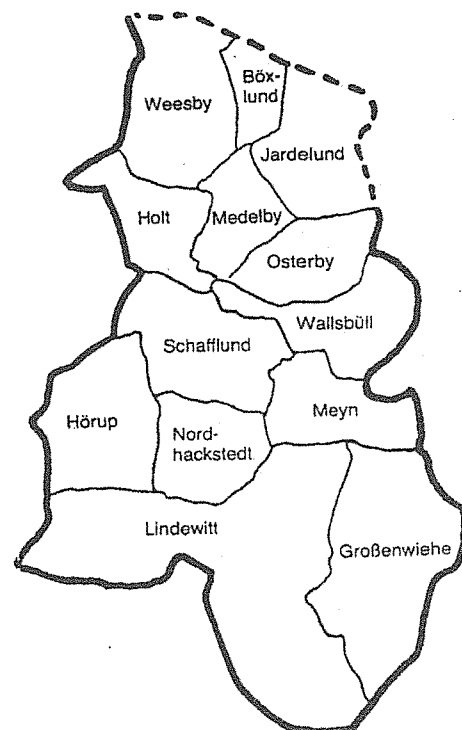


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 10 Schafflund, 11.05.2012

42. Jahrgang

Seite 121-122 Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das
Haushaltsjahr 2012

Seite 123 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Seite 124 Einwohnerversammlung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 125 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides
„Windkraft“ in der Gemeinde Osterby

Seite 126-127 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 128 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein
Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Nordhackstedt

Seite 129 Jagdgenossenschaft Weesby, Der Jagdvorsteher
Bekanntmachung zur Verwendung des Reinertrages

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.537.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.994.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	457.300 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.535.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.974.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.064.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.893.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.520.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2012 erteilt.

Schafflund, den 14.03.2012

LS

gez. Jürgen Schrum
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 03.05.2012

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 22. Mai 2012, 19,30 Uhr

Ort der Sitzung

**Restaurant Kreta
Hauptstr. 28, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigungen der Niederschrift über der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Berichte des Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde-**
6. Erweiterung Baugebiet „Am Kuhlacker“
hier: Sachstandsbericht
7. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Ausstattung zur Einweihung des „Kirchspielparks“
8. Sicherheitsüberprüfung von Spielplätzen
hier: Aufforderung zur Mängelbeseitigung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung über Fliesenbelagsarbeiten in der Rettungswache laut Ausschreibung
10. Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme zum Wettbewerb „unser Dorf hat Zukunft“
11. Verschiedenes

Medelby, 08.05.2012

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen



GEMEINDE SCHAFFLUND DER BÜRGERMEISTER



An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Schafflund

Jürgen Schrum
 ☒ Toft 6, 24980 Schafflund
 ☎ 04639 - 781300
 ☎ 04639 - 781301
 ✉ juergen.schrum@t-online.de

Schafflund, den 10.05.2012

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Schafflund lade ich Sie hiermit zu einer Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, den 23. Mai 2012 um 19.30 Uhr
im Hotel-Restaurant „Utspann“**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einführung einer Niederschlagswassergebühr
3. Erneuerbare Energien
 - a) Erweiterung der Biogasanlage
 - b) Repowering
4. Straßenbeleuchtung
Umstellung auf LED-Lampen
5. Informationen über aktuelle Themen aus der Gemeinde
6. Verschiedenes

Die Gemeindevertretung hofft auf reges Interesse und zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Schrum
- Bürgermeister -

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides „Windkraft“ in der Gemeinde Osterby

Der Gemeindeabstimmungsausschuss für die Gemeinden des Amtes Schafflund hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 in Schafflund das folgende Ergebnis des Bürgerentscheides der Gemeinde Osterby vom 06.05.2012 festgestellt.

Aufgrund des nach der Abstimmungsniederschrift festgestellten Abstimmungsergebnisses stellt der Abstimmungsausschuss folgendes Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides fest:

Die Frage: „Sind Sie für folgende gemeindliche Stellungnahme gegenüber der Landesplanungsbehörde im Rahmen der Anhörung hinsichtlich des Entwurfs der Teilfortschreibung zum Regionalplan für den Planungsraum V: Die Gemeinde Osterby lehnt die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen ab!“

ist mit **74 Ja-Stimmen**

und mit **134 Nein-Stimmen** beantwortet worden.

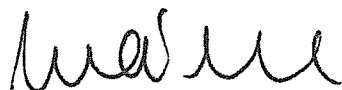
Somit ist die Fragestellung des Bürgerentscheides mit „nein“ beantwortet worden.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können beim Gemeindeabstimmungsleiter in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede/jeder Abstimmungsberechtigte in der Gemeinde Osterby schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindeabstimmungsleiter Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 12.05.2012 und endet mit Ablauf des 12.06.2012.

Schafflund, den 11.05.2012

Im Auftrage



(Wöhl)

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 08.05.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 22
„Hauptstraße 17“
der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet des Grundstücks „Hauptstraße 17“ (Bundesstraße 199), südlich der „Hauptstraße“ und nördlich des „Schafflunder Mühlenstrom“, im westlichen Bereich der „Hauptstraße“, in der Ortslage Schafflund und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

21.05.2012 bis zum 21.06.2012

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

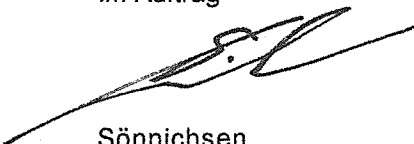
Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Hauptstraße 17“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch).

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Schafflund, den 11.05.2012

Im Auftrag



Sönnichsen

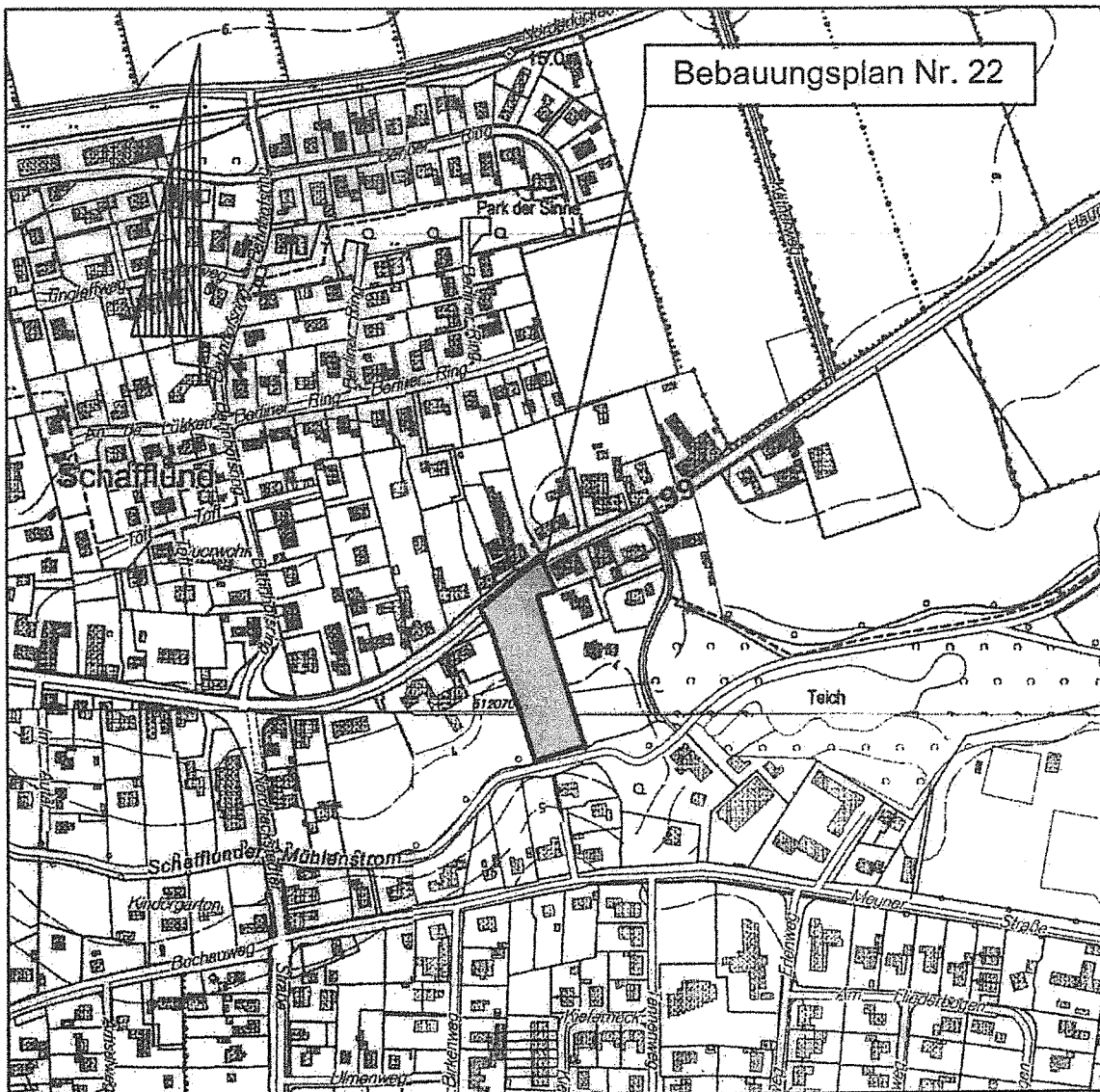
SCHAFFLUND

BEBAUUNGSPLAN NR. 22

"HAUPTSTRASSE 17"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000





Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Nordhackstedt

Genehmigung zur Erweiterung einer Heizzentrale mit einem Verbrennungsmotor
 - Biogas -
 Az.: G40/2011/183

Der Antragsteller, Biogas Satelliten I GmbH & Co. KG, Schauweg 21, 24980 Nordhackstedt, plant die Erweiterung der Heizzentrale, in der Gemarkung: Nordhackstedt, Flur: 7, Flurstück: 32/2.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.4 b)aa) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.3.2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

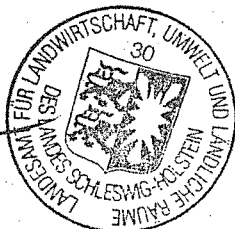
Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVP hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVP nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Flensburg, 05.04.2012

Arne Kröger



Jagdgenossenschaft Weesby
-der Jagdvorsteher-
Sönke Jessen
Ackerlücke 1
24994 Weesbydamm
Tel.: 04605/338
Fax: 04605/1085

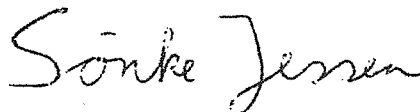
Weesbydamm, d. 7.5..2012

BEKANNTMACHUNG

**Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Weesby
am Mittwoch, den 2. Mai 2012 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus in Weesby
haben die Jagdgenossen beschlossen den
Reinertrag nicht an die Jagdgenossen zu verteilen,
sondern wie folgt zu verwenden:**

**1500,00 € für Wildwarnreflektoren. Die Restsumme wird
der Gemeinde zweckgebunden für die Verbreiterung
der Einmündung Nyengweg in den Amayweg zur
Verfügung gestellt**

Der Jagdvorsteher



(Sönke Jessen)